

Anhang 1

BEGRIFFE

Primärtransport P Primäreinsatz- / Transport: Erstversorgung eines Patienten am Einsatzort und gegebenenfalls Transport zu einer Behandlungsinstitution.

Sekundärtransport S Sekundäreinsatz- / Transport: Verlegungstransport eines Patienten von einem stationären Leistungserbringer zu einem anderen.

Einteilung der Rettungseinsätze (für Primär- und Sekundäreinsätze)

Primäreinsatz P1 Sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen

Primäreinsatz P2 Sofortiger Einsatz für einen Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen

Primäreinsatz P3 Einsatz auf Vorbestellung. Transportzeit wird in der Regel vereinbart

Sekundärtransporte Sekundärtransporte, bei denen der UV/MV/IV-Versicherer der Auftraggeber ist, werden analog P3 vergütet.

Tarif: 583 Rettungen und Transporte

Taxpunktwert: CHF 1.00 (Rettungsdienste mit IVR-Anerkennung)

CHF 0.80 (Rettungsdienste ohne IVR-Anerkennung)

Grundleistungen

Definition Einsatzdauer: *Einsatzbeginn:* Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport; *Einsatz Ende:* Einsatzfahrzeug ist wieder einsatzbereit auf der Basis. Beginnt vor dem Einsatzende bereits ein Folgeeinsatz, wird die Retablierungszeit des Fahrzeugs zwischen den betroffenen Aufträgen aufgeteilt.

Kapitel/ Tarifziffer	Bezeichnung	Beschreibung	Exklusion: keine Kumulation mit Tarifziffer.	Inklusion: Zu- schlag zum Ta- rifziffer	Tax- punkte AG	Prozent %
02	AG Aargau					
2.2	Tarifpositionen Aargau					
2.2.1	Primärtransporte / Grundleistungen					
AG.9501	Grundtaxe Primäreinsatz P1, Pauschale	Sofortiger Einsatz mit Sondersignal für einen Notfall mit bestehender oder vermuteter Beeinträchtigung der Vitalfunktionen. Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pickettstellung (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges).	AG.9502 AG.9503		460.00	
AG.9502	Grundtaxe Primäreinsatz P2, Pauschale	Sofortiger Einsatz für einen Notfall ohne Beeinträchtigung der Vitalfunktionen. Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pickettstellung (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges).	AG.9501 AG.9503		430.00	
AG.9503	Grundtaxe Primäreinsatz P3, Pauschale	Einsatz auf Vorbestellung. Transportzeit wird in der Regel vereinbart. Die Grundtaxe umfasst die Einsatzdisposition, Infrastrukturkosten und Pickettstellung (inkl. Desinfektion/Reinigung/Wäsche des Fahrzeuges).	AG.9501 AG.9502		350.00	
AG.9504	Zusätzliche Kilometer- entschädigung (Hin- und Rückfahrt), pro km	Kilometerpreis pro km umfasst sämtliche Fahrzeugkosten (Betrieb und Amortisation)		AG.9501 AG.9502 AG.9503	3.20	
2.2.2	Personal	Personal wird für maximal zwei Personen verrechnet (inkl. Fahrer, exkl. Arzt)				
AG.9511	Personal Diverse, pro Person, pro angebro- chene 15 Min.	Dipl. Rettungssanitäter HF / Transportsanitäter / Pflegefachpersonal FH / Dipl. Pflegefachpersonal HF		AG.9501 AG.9502 AG.9503	30.00	
2.2.3	Notarzt					
AG.9512	Notarzt, pro Person, pro angebrochene 15 Min.				75.00	
AG.9521	Noteinsatzfahrzeug inkl. Fahrer	Zubringerpauschale		AG.9512	300.00	
AG.9522	Noteinsatzfahrzeug, Kilo- meterpreis, pro km	Kilometerpreis pro km umfasst sämtliche Fahrzeugkosten (Betrieb und Amortisation)		AG.9521	1.4	
	Notfallarzt	Beteiligter Notfallarzt, z.B. Hausarzt, rechnet selber nach Tarmed ab				
2.2.4	Zuschläge	Keine Kumulation				
AG.9531	Nachtzuschlag von 25%, pro Einsatz	Nach kantonalen arbeitsgesetzlichen Vorgaben. Der Nachtzuschlag gilt von 20h00 Uhr bis 06h00 Uhr. Massgebend ist der Einsatzbeginn. (Einsatzbeginn: Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport.)	AG.9532	AG.9511 AG.9512		25%

Kapitel/ Tarifziffer	Bezeichnung	Beschreibung	Exklusion: keine Kumulation mit Tarifziffer.	Inklusion: Zu- schlag zum Ta- rifziffer	Tax- punkte AG	Prozent %
AG.9532	Sonntagszuschlag, Feier- tagszuschlag von 50%, pro Einsatz	Nach kantonalen arbeitsgesetzlichen Vorgaben. Der Sonntags-/Feiertagszuschlag gilt für Einsätze, welche zwischen 00h00 Uhr und 24h00 Uhr des betreffenden Tages begonnen werden. Massgebend ist der Einsatzbeginn. (Einsatzbeginn: Annahme des Auftrages bei der Rettung bzw. beim Verlassen der Basis beim Transport.)	AG.9531	AG.9511 AG.9512		50%
2.2.5	Zusatzaufwendungen	Werden regional spezifiziert / keine Kumulation				
AG.9541	Zusatzpaket I	Ein Zusatzpaket I umfasst zusätzlich Telemetrie, Multifunktionselektroden, Sauerstoff, Medikation und dergleichen.	AG.9542	AG.9501 AG.9502 AG.9503	80.00	
AG.9542	Zusatzpaket II	Ein Zusatzpaket II umfasst zusätzlich Material und Medikamente für eine Reanimation / Narkoseeinleitung / Polytrauma und dergleichen (Indikati- onsbezogen). Inbegriffen sind hier u.a. Beatmungsgerät, Thoraxkompressi- onsgeräte, Halskragen, Beckengurt und dergleichen.	AG.9541	AG.9501 AG.9502 AG.9503	290.00	
AG.9543	Weitere begründete Auf- wendungen wie z.B. Früh- und Neugebo- renentransport	Die Ausgaben ohne Zuschlag müssen durch Originalbelege belegt werden. Allfällige Rabatte sind vom Rechnungsbetrag abzuziehen.				
2.2.6	Spezielle Bestimmungen	Medikamente und Material für den Standardeinsatz sind mit der Grund- taxe abgegolten. Dazu gehört z.B. Grundmonitoring, Infusion und Blutent- nahme sowie Wäsche und Kleinmaterial.				
AG.9505	Behandlung vor Ort ohne Transport (pro me- moria)	Die Grundtaxe (Ziffer AG.9501 oder AG.9502 oder AG.9503), Km-Entschä- digung (Ziffer AG.9504), Personal (Ziffer AG.9511), Notarzt (Ziffer AG.9512), Noteinsatzfahrzeug (Ziffer AG.9521), Km-Entschädigung Notein- satzfahrzeug (Ziffer AG.9522) können verrechnet werden.				
AG.9533	Mehrere Patienten im Fahrzeug (pro memoria)	Alle Tarifziffern exklusiv der Zusatzaufwendungen für den gesamten Ein- satz werden auf alle Patienten anteilmässig verteilt.				